

PRESSEMITTEILUNG vom 09. Mai 2016

Die Nominierten für den Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-§§-Dschungel 2016

Berlin. Eine IT-Beraterin aus Aschheim bei München, ein Medizintechnikhersteller aus Halberstadt und ein Kleinunternehmer aus Niedersachsen sind für den Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-§§-Dschungel 2016 nominiert. Alle Unternehmer mussten sich langwierig mit scheinbar übermächtigen Bürokratien auseinandersetzen und bekamen am Ende Recht.

Die selbstständige IT-Beraterin Christa Weidner verfolgte jahrelang erfolgreich ihr Geschäftsmodell: projektgebundene IT-Beratung mit Unterstützung von Solo-Selbstständigen. 2009 stuft die Deutsche Rentenversicherung (DRV) plötzlich fünf dieser Unterauftragnehmer als sog. „Scheinselbstständige“ ein. Die Unternehmerin und ihre Unterauftragnehmer zogen dagegen vor das Sozialgericht und bekamen nach drei Jahren Verfahrensdauer schließlich Recht. Wegen der weiterhin unklaren Rechtslage beauftragt Frau Weidner dennoch keine Solo-Selbstständigen mehr und engagiert sich nun für mehr Rechtssicherheit für die Betroffenen.

Christoph Klein erfindet 1993 eine neuartige wiederverwendbare Inhalierhilfe für Asthmatiker. Gegen das Medizinprodukt ergeht ein umstrittenes Vertriebsverbot, der Beginn einer jahrelangen Odyssee durch den Bürokratismus-Dschungel der EU-Institutionen. Denn die EU-Kommission weigert sich, in dieser Sache eine Entscheidung vorzulegen. Ohne eine Entscheidung der Kommission konnte Herr Klein jedoch nicht gegen das Vertriebsverbot vorgehen. Er klagte daher auf Schadensersatz gegen die Kommission wegen Untätigkeit. Nach über 20 Jahren Kampf durch die Instanzen gab ihm der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 22.04.2015 schließlich Recht.

Herr Zadow betreibt als Kleinunternehmer einen Motorrad- und Ersatzteilehandel und ist Eigentümer eines gut 6.000 qm großen Wiesengrundstücks mit einigen Obstbäumen, auf dem sich auch sein Wohnhaus befindet. Obwohl er das Grundstück nicht landwirtschaftlich nutzt, stuft ihn die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) wie zehntausende andere Gartenbesitzer als landwirtschaftliches Unternehmen ein und fordert demgemäß von ihm Pflichtbeiträge zur Unfallversicherung. Herr Zadow klagte dagegen erfolgreich vor dem Sozialgericht Lüneburg.

Die Falldarstellungen sind auf der Website der Stiftung abrufbar:

<http://www.werner-bonhoff-stiftung.de/christa-weidner-scheinselbstaendigkeit.html>

<http://www.werner-bonhoff-stiftung.de/christoph-klein-halberstadt-vs.-eu-kommission.html>

<http://www.werner-bonhoff-stiftung.de/n.-zadow-niedersachsen-vs.-sozialversicherung-fuer-landwirtschaft-forsten-und-gartenbau-svlfgr.html>

Weitere Informationen:

Die Werner-Bonhoff-Stiftung vergibt in ihrem Projekt „bureaucratic transparency“ seit 2006 den mit 50.000 Euro dotierten „Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-§§-Dschungel“. Ausgezeichnet werden unternehmerische Menschen, die Bürokratismus nicht einfach hinnehmen und damit Verbesserungen „von unten nach oben“ anregen. Die Stiftung ermutigt und befähigt unternehmerische Menschen, einen Beitrag zur notwendigen Kontrolle und Motivation der Verwaltung von außen zu leisten.

Kontakt:

Susan Wilms, Till Bartelt
Reinhardtstraße 37
Werner Bonhoff Stiftung
10117 Berlin

T. +49 30 258 00 88 55
F. +49 30 258 00 88 50
info@werner-bonhoff-stiftung.de
www.werner-bonhoff-stiftung.de